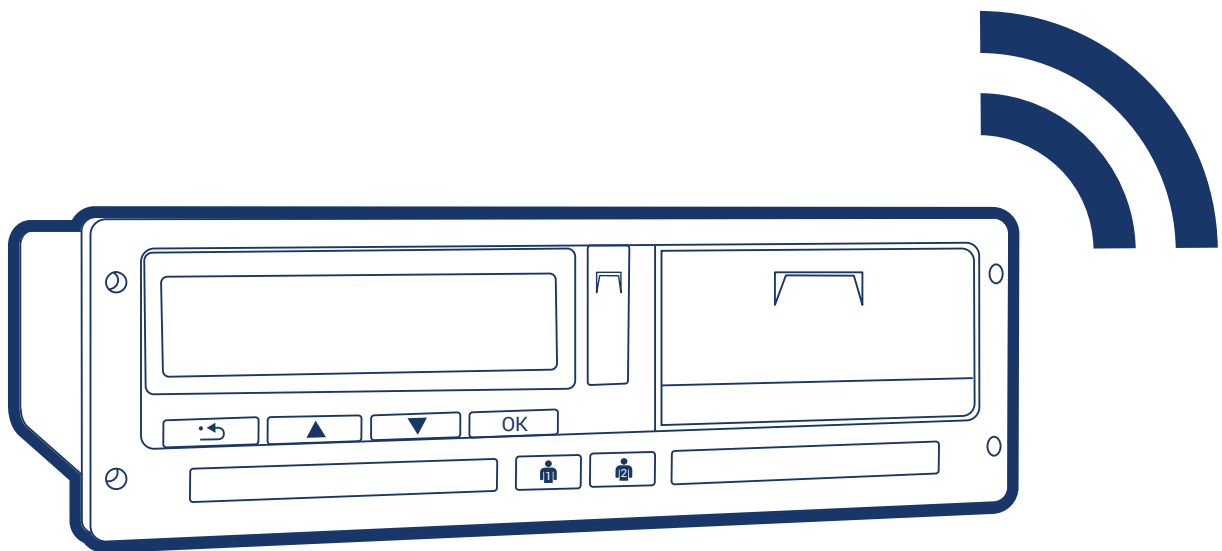


# Der neue Smart Tachograf

Was Transportunternehmen wissen müssen



## Wer benötigt den Smart Tacho?

Die EU-Verordnung Nr. 165/2014 schreibt ab dem 15. Juni 2019 intelligente Tachografen vor für alle neu zugelassenen bzw. neu ausgerüsteten

- gewerblich genutzten Nutzfahrzeuge über 3,5 t sowie
- Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Fahrgastplätzen

### Ist eine Nachrüstung erforderlich?

Die digitalen Tachografen der 1. Generation können im Inlandsverkehr bis zum Ablauf ihrer Lebensdauer weiterverwendet werden.

Im grenzüberschreitenden Verkehr müssen dagegen 15 Jahre nach dem Einführungstermin alle Fahrzeuge mit einem intelligenten Fahrtensteiber der neuen Generation ausgerüstet sein, also bis zum 15. Juni 2034. Momentan steht eine Verkürzung dieses Zeitraums auf 5 Jahre zur Diskussion.

## Quick facts

### Smart Tacho Pflicht:

Neuzulassungen ab 3,5 t  
ab 15.6.2019

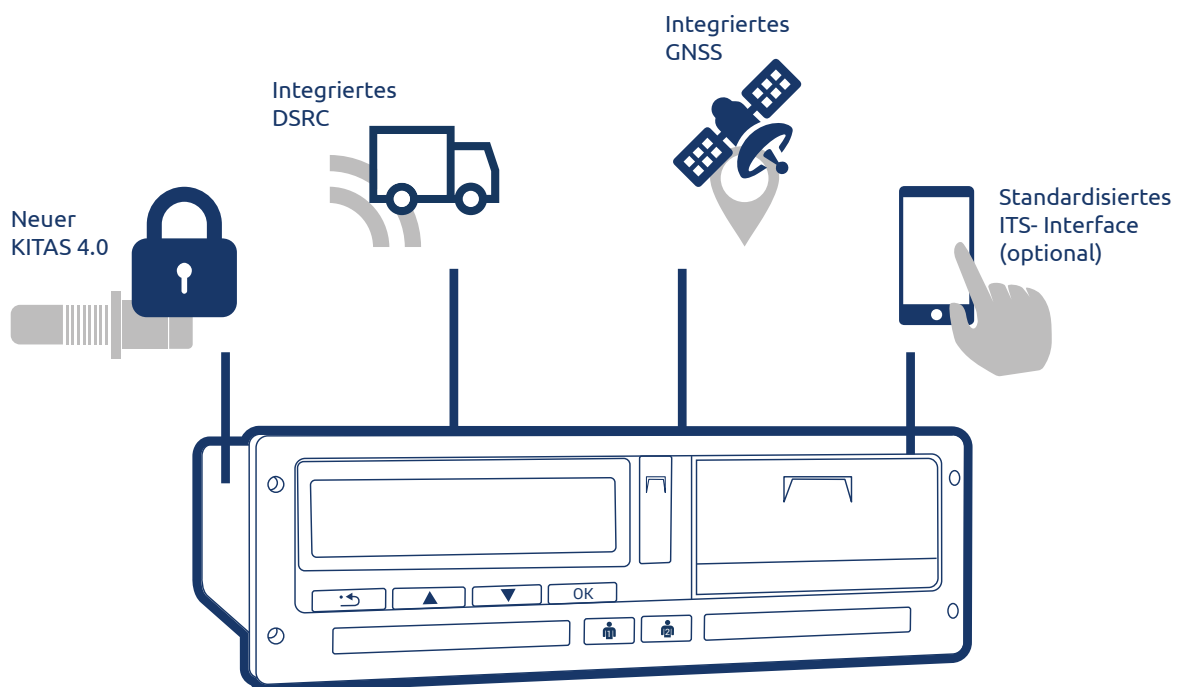
### Nachrüstung:

Inlandsverkehr → nein

grenzüberschreitender  
Verkehr → bis 15.6.2034

## Was ist neu?

### Neue Schnittstellen und Funktionen



## DSRC – Dedicated Short Range Communication

Der neue Smart Tacho verfügt über ein System der Fernauslese, das gezielte Straßenkontrollen erleichtern soll. Dabei werden Daten aus dem fahrenden LKW ausgelesen, die Rückschlüsse auf eine eventuelle Tachografenmanipulation zulassen.

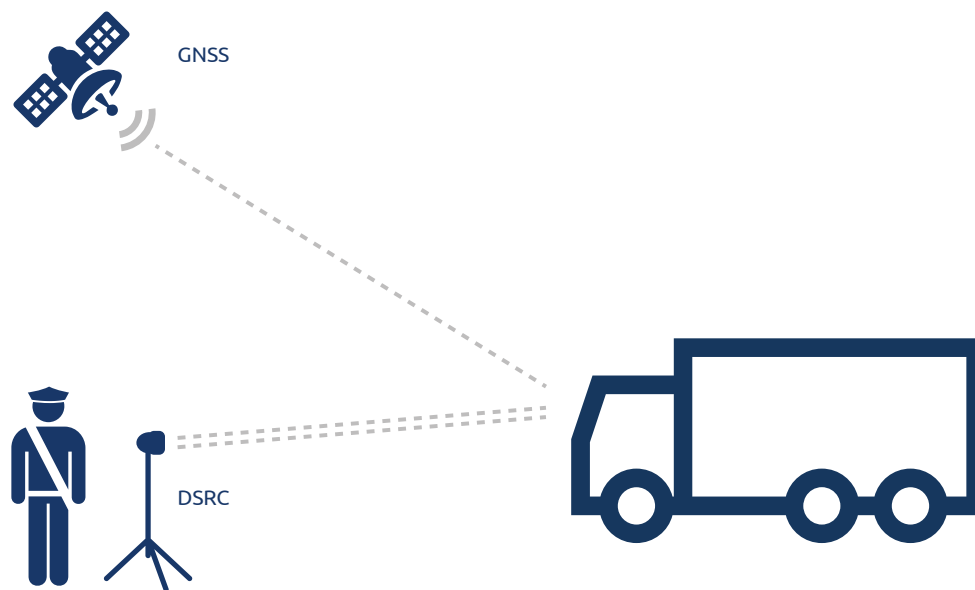
*Personenbezogene Fahrerdaten (Lenk- und Ruhezeiten) werden dabei nicht übertragen!*

Durch die Vorabselektion auffälliger Fahrzeuge können Unternehmen, die sich an die Vorschriften halten, mit weniger Kontrollen und somit Fahrtunterbrechungen rechnen.

## GNSS – Global Navigation Satellite System

Die Anbindung an das Satellitensystem ermöglicht es, den Fahrzeugstandort im Massenspeicher und auf der Fahrerkarte zu speichern. Die Positionsaufzeichnung erfolgt in festgelegten Intervallen:

- zu Beginn der täglichen Arbeitszeit (Fahrerkarte stecken)
- nach jeweils 3 Stunden akkumulierter Lenkzeit
- zum Ende der täglichen Arbeitszeit (Fahrerkarte ziehen)













**ACHTUNG:** Der Grenzübertritt wird nach wie vor nicht aufgezeichnet.

## ITS – Intelligent Transport System

Optional sind die neuen Tachografen auch mit einer standardisierten ITS-Schnittstelle ausgestattet, die über Bluetooth sendet. Darüber soll es möglich sein, eine Vielzahl von Einzeldaten sicher aus dem Tachografen beispielsweise an Telematiksysteme von Drittanbietern zu übertragen. Dazu gehören etwa Positionsdaten, Aktivitäts- und Lenkzeitdaten oder Fahrzeugdaten wie Bremspedalnutzung.

## Piktogramme

Die neuen Schnittstellen sind in der Displayanzeige mit entsprechenden Piktogrammen gekennzeichnet, mit denen Störungen etc. angezeigt werden.

	GNSS		GNSS fehlt
	DSRC		DSRC Komm. Störung
	Ende normaler Betrieb*		Zeitkonflikt
	Interne GNSS Störung		Geberstörung
	Interne DSRC Störung		Bewegungskonflikt

\*Sicherheitszertifikat läuft aus

## Verschlüsselung und Remote Download

Die gesetzlichen Vorgaben haben eine neue Datenstruktur und ein anderes Verfahren zur Signaturberechnung für die Tachografendaten vorgegeben. Damit soll die Verschlüsselung noch sicherer und vor Manipulationen geschützt werden.

**Informieren Sie sich bei Ihrem Remote-Download-Anbieter, ob die neuen Tachografen ausgelesen werden können!**

**Für TachoWeb-Kunden: DAKO bietet den Remote-Download für den Smart Tacho an.**

## Kompatibilität

Bereits vorhandene Fahrerkarten und Unternehmenskarten der 1. Generation verlieren ihre Gültigkeit **nicht** und funktionieren in den neuen Tachografen bis zum Ablauf ihres Gültigkeitsdatums. Das gilt nicht für Werkstattkarten: Bei Prüfung und Kalibrierung der neuen Geräte sollten Unternehmen darauf achten, dass ebenfalls neue Werkstattkarten verwendet werden.

# Umgang und Datenschutz

An der Bedienung des Tachografen ändert sich zum größten Teil nichts. Fahrer müssen die Ländereingabe nach wie vor manuell setzen und auch Nachträge manuell durchführen.

Neu ist für Fahrer die Möglichkeit, der Übertragung personenbezogener Daten über die ITS-Schnittstelle an externe Geräte zu widersprechen. Die Datenschutzeinstellungen werden beim erstmaligen Stecken der Fahrerkarte abgefragt, können aber auch jederzeit geändert werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Download ist davon nicht betroffen.

Unternehmen, die ein Telematiksystem zur Tourenplanung und -monitoring nutzen, sollten darauf achten, dass die Fahrer der Datenübertragung **nicht** widersprechen. Andernfalls können etwa Live-Dispozeiten nicht angezeigt werden.

## Unverändert

- Ländereingabe manuell
- Nachtrag manuell

## Neu: Datenschutz

- Widerspruch gegen Übertragung personenbezogener Daten möglich (ITS-Schnittstelle)
- Konsequenz: keine Anzeige von Live-Daten zum Fahrer im Telematiksystem



Sie haben weitere Fragen zum intelligenten Tachografen und der Auswertung der ausgelesenen Daten? Unser Team berät Sie gern!

DAKO GmbH  
Brüsseler Str. 22  
07747 Jena

Telefon: +49 3641 22778 500  
Fax: +49 3641 22778 599  
E-Mail: [vertrieb@dako.de](mailto:vertrieb@dako.de)  
Web: [www.dako.de](http://www.dako.de)

Stand: Mai 2019

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsschreiben eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann! Eventuelle Änderungen, die nach Ausarbeitung dieses Schreibens erfolgen, werden erst in der nächsten Revision berücksichtigt. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge übernimmt DAKO keine Haftung für den Inhalt.